



Förderantrag 2023



Wohnraumlüftung

Energiepfahl

Grundwasser

Außenluft

Erdkollektor

Erdsonde



Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung nur bei einem vollständig ausgefüllten Förderantrag möglich ist. Kunde Herr | Frau Titel Familienname Vorname Vertragskonto Telefon E-Mail PLZ Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür | Top Adresse der Heizanlage Daten zum Energiebedarf des Wohnhauses Gebäudegröße (m²) Flächenbezogener Heizwärmebedarf HWBBGF [kWh/(m²a)] Daten zum Wohnhaus Einfamilienhaus (Förderung 500 €) Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten (Förderung 500 € + 100 € je Wohneinheit) (Jede Wohneinheit muss mit einem eigenen Stromzähler ausgestattet sein.) Sanierung Neubau Altes Heizsystem (wenn Sanierung) Fernwärme Elektrische Direktheizung Pellets Erdgas Wärmepumpe Daten zur Wärmepumpe und Wärmequelle Fabrikat und Type der Wärmepumpe





Förderantrag 2023 Wärmepumpe



Bundesförderung



Ich habe zusätzlich die Bundesförderung "raus aus Öl" in Anspruch genommen.

Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen: Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort | Datum

Unterschrift des Kunden

Vermerk des Installateurs/Anlagenplaners: Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort | Datum der Inbetriebnahme

Unterschrift und Stempel des Installateurs/Anlagenplaners

Wichtige Information!

Um den Förderantrag abzuschließen, laden Sie bitte das Dokument eigenständig im folgenden Aktionsportal hoch: https://aktionen.vkw.at/

Förderungsbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner. Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen ihren gesamten Strombedarf von den Elektrizitätswerken Frastanz GmbH oder illwerke vkw AG. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500 € gefördert. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 500 € + 100 € für jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler gefördert, die mit der Wärmepumpe beheizt wird. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Vorarlberger Energienetze GmbH bzw. dem Stromnetz der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH betrieben werden.

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH und illwerke vkw AG behält sich die Auswahl der zu fördemden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH und illwerke vkw AG überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag spätestens bis zum 31.12.2024 im Aktionsportal unter https://aktionen.vkw.at/ hochgeladen wird. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur/Anlagenplaner. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH und illwerke vkw AG eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

Technische Voraussetzungen

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälz-

Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächenheizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Änlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 ° C und bei Sanierungen unter 50 ° C auskommen.

Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.ewerke.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice. (Tel. +43 5522 51722).

Kunde, Elektrizitätswerken Frastanz GmbH, und illwerke vkw AG vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von den Elektrizitätswerken Frastanz GmbH und illwerke vkw AG dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme durch die Elektrizitätswerken Frastanz GmbH oder illwerke vkw AG an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine (außer gegebenenfalls die Förderung vom Bund) Förderung einer öffentlichen Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorariberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahmen nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.

